# Die Friedensboten aus der Neuen Welt

Autor(en): **S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326259

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

fällig-Gewordene. Leiblich, geistig und sittlich schwache, verwahrloste, gefährdete, hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche sollen an ihnen Helfer und Fürsorger besitzen, die nicht nur Schäden heilen, sondern auch verhüten. Endlich sollen diese Kommissionen für ihre Kreise Versorgungszentralen, Vermittlungsstellen werden, die über Versorgungsmöglichkeiten und -Qualitäten ständig unterrichtet sind und diesen Zweig der Fürsorge auch besonders pflegen und ausbauen.

(Schluss folgt.)

## Die Friedensboten aus der Neuen Welt.

Es war wohl mehr als Neugierde, was am 16. Februar viel Hundert Menschen in den Schwurgerichtssaal in Zürich trieb (der leider Hunderten die Aufnahme versagen musste), um, dicht gedrängt, den „Friedensboten" zu lauschen, den Herren Harry Evans und L. P. Lochner, die als Abgesandte der Ford'schen Friedensfahrt und als Vorbereiter der neutralen Vermittlungskonferenz zu uns gekommen waren. Es war, wie der Leiter der Versammlung, Prof. Ragaz, erwähnte, die Sehnsucht, etwas vom Frieden zu hören, einen lebendigen Hoffnungsstrahl zu sehen, nicht nur von irgend einem Frieden, sondern von dem Frieden überhaupt, der einzig diesen Namen verdient.

Und die Sehnsucht ist nicht enttäuscht worden. Was uns der Generalsekretär des Unternehmens, Herr Lochner, von den Grundsätzen für die Vermittlungskonferenz berichtete, bietet wirklich Hoffnung, dass dort in Stockholm nicht ein „schneller Friede um jeden Preis", sondern ein Frieden beraten und vorbereitet werden soll, der Dauer verspricht und innere Berechtigung hat. Die Friedensvorschläge, an deren Beratung sofort gegangen werden soll, wenn die Delegierten der neutralen Länder Amerika, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, der Schweiz und event. Spanien zusammengekommen sind, sollen nicht durch irgendwelche momentanen und rasch ändernden militärischen Vorteile einer der kriegführenden Parteien beeinflusst werden, sondern als einzige Basis die Grundsätze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit haben. In ihrer Schlussresolution sprachen sich die Teilnehmer der Ford'schen Reise durch die neutralen Länder einstimmig für die Abschaffung der Rüstungen, für gegenseitige Verständigung in Verbindung mit der Einführung einer internationalen Rechtsordnung, wie auch für die Forderung der Rechtsgleichheit der Bürger und Völker und für ihre politische und ökonomische wie geistige Freiheit als notwendige Grundlagen eines dauernden Friedens aus.

Dass die Vorschläge für einen solchen demokratischen und menschheitlichen Frieden von den kriegführenden Regierungen als unannehmbar erklärt werden können, wird von den Vertretern der neutralen Konferenz selbstverständlich in Rechnung gezogen. Sie hoffen jedoch auf ihren Einfluss auf Parlamente und Presse und hoffen vor allem auf die unermüdlich zu erneuende Tätigkeit der Konferenz.

Und da hinter diesem Unternehmen nicht nur eine edle menschliche Gesinnung, sondern auch praktischer Weitblick zu stehen scheint, so glauben wir, auch mit hoffen zu können und zu sollen; und viel gute und ernste Wünsche begleiten die Schweizer Delegierten zu ihrer Arbeit.

Ich glaube, vor allem wir Frauen haben gute Gründe, der Konferenz unsere Wünsche und unsere Sympathie entgegenzubringen. Nicht nur, weil bei uns die Friedenssehnsucht vielleicht am stärksten ist, nicht nur, weil die Initiative zu diesem Unternehmen vom Haager Frauenkongress — vor allem von Jane Addams und Rosika Schwimmer — ausgieng und daran nun auch Frauen beteiligt sind, sondern doch besonders, weil der Geist, der in jenem Kreise und in jenem Unternehmen waltet, gerade der ist, den wir zu vertreten wünschen, und in dem wir einzig mit wirklichem Segen und Erfolg arbeiten können.

Diese Gesinnung brachte am Zürcher Vortragsabend vor allem Herr Evans zum Ausdruck. Und soweit dieser Geist „der Fischerleute und ihres Meisters in Galiläa", der unbekümmert um Spott und Misstrauen einzig auf sein Ziel schaut, der bei allem Rechnen mit den Tatsachen und ihren Mächten doch im Idealen und in seiner Macht seine unerschütterliche Orientierung behält, soweit und solang dieser Geist die Friedenskonferenz in Stockholm begleitet und belebt, wird sie erfolgreich sein — mag auch, wie so oft — der letzte Ausgang anders aussehen, als menschlicher Verstand es zum voraus berechnete.

S.

## Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz.*)

Ergebnisse der vom Bund schweiz. Frauenvereine veranstalteten Enquête, bearbeitet von Dr. **F. Buomberger.**

Zur Besserung bestehender Misstände auf jedem Gebiet unseres sozialen Lebens gehört vor allem ihre genaue Kenntnis und diejenige ihrer Ursachen. Während für die sogenannten männlichen Berufsarten durch deren Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, teilweise auch seitens der Behörden seit Jahren auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet Erhebungen aller Art gemacht, namentlich auch durch die regelmässige Berichterstattung über den Vollzug der Gesetze und bei Beratung der Geschäftsberichte in den einzelnen Parlamenten stetsfort auf Übelstände hingewiesen und Abhilfe veranlasst wurde, fehlt für die Frauenarbeit, soweit sie nicht direkt mit der Männerarbeit in Verbindung steht, noch vielfach Aufklärung und daher Verständnis und Abhilfe.

Durch das seit 1877 bestehende eidgenössische Fabrikgesetz wurde für die in den Grossbetrieben arbeitenden Frauen und Kinder dasjenige vorgesorgt, was man zu ihrem Schutze als nötig befand. Die Revision, beziehungweise die nicht unbedeutende Erweiterung dieser Bestimmungen wird nach dem Krieg in Kraft treten. Dem Erlass dieses Gesetzes gieng eine Erhebung über die Arbeit der Fabrikkinder voraus, die im Jahre 1868 vom Bundesrat beschlossen und im folgenden Jahr veröffentlicht wurde. Traurig sind die Berichte aus den einzelnen Industriezentren zu lesen, 13—15 stündige Arbeitszeit, sogar Nachtarbeit wurde den Kindern in zum Teil gänzlich gesundheitswidrigen Lokalen zugemutet. Der Bericht des damaligen Glarner Arztes und spätern eidg. Fabrikinspektors Dr. Schuler „Aus Glarner Totenscheinen" gab neben anderem hauptsächlich Veranlassung zum Erlass des Fabrikgesetzes zum Schutze der Fabrikbevölkerung beiderlei Geschlechts auf eidgenössischem Boden, nachdem sich eine Regelung auf kantonalem Gebiet als unzweckmässig erwies. Das Fabrikgesetz war aber nur für die eigentliche Grossindustrie bestimmt, zuerst nur für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern. Nach und nach wurde diese Grenze zwar bedeutend herabgesetzt, allein die Ausdehnung auf die zahlreichen Kleinbetriebe war nicht möglich, da der Unterschied zwischen den beiden Betriebsformen der Fabriken und der Werkstätten auch verschiedenerlei Rücksichtnahmen verlangt.

Für die vielen in den Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen und Lehrtöchter war damit die kantonale Gesetzgebung vorerst der einzige, wenn auch unzulängliche Ausweg, denn die schon seit dem Jahr 1801 geforderte schweizerische Gewerbeordnung ist bis heute noch nicht zustande gekommen, nachdem der Volks(?D. R.)entscheid vom Jahre 1894 dem Bund das Recht nicht zuerkennen wollte, hierüber gesetzgeberisch vorzugehen.

*) Verlag A. Francke, Bern. Gr. 8⁰ brosch. 240 S. Preis Fr. 5.—. (M. 5.—.) Zu beziehen durch jede Buchhandlung.